

**2023/281 6.05.02 Amtliche Vermessung
Erneuerung Nachführungsvertrag Amtliche Vermessung**

Beschluss Stadtrat

1. Der Erneuerung des Vertrags über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung wird zugestimmt.
2. Neu sind Jost Schnyder und Stefanie Meile als gleichberechtigte Nachführungsgeometer die Auftragnehmer und Nikolaus Manser wird als stellvertretender Geometer ergänzt.
3. Der Vertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und die Ingesa AG beauftragt, die erforderlichen Exemplare auszufertigen und der Stadt Wetzikon zur Unterschrift zuzustellen.
4. Der Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zusammen mit dem Abteilungsleiter Tiefbau im Namen der Stadt Wetzikon zu unterzeichnen.
5. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, diesen Beschluss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen und die entsprechende Publikation im kantonalen Amtsblatt vorzunehmen.
6. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bezirk Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksrats sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon
 - Grundbuchamt Wetzikon, Turnhallenstrasse 2, 8620 Wetzikon
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Kataster, Postfach, 8090 Zürich
9. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss § 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) sind die Gemeinden zuständig für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (AV), wobei diese Arbeiten durch Personen mit eidgenössischem Ingenieur-Geometerpatent auszuführen sind, welche im eidgenös-

sischen Register der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer (Geometer-Register) eingetragen sind. Die Leistungen der Nachführungsgeometerin bzw. des Nachführungsgeometers sowie die damit verbundenen Obliegenheiten und Entschädigungen sind im Rahmen eines Vertrages zu regeln. Da die Nachführungsgeometerin bzw. der Nachführungsgeometer im Auftrag der Gemeinde hoheitlich tätig ist, soweit sie bzw. er Nachführungen an der AV vornimmt, ist der Nachführungsvertrag öffentlich-rechtlicher Natur.

Der Nachführungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Nachführungsgeometerin bzw. dem Nachführungsgeometer bedarf einer Genehmigung durch die Vermessungsaufsicht (§ 1 Abs. 2 Bst. a KVAV). Die Aufsicht über die AV wird gestützt auf Art. 42 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) i.V.m. § 1 Abs. 1 KVAV von der kantonalen Fachstelle für das Katasterwesen, welche im Amt für Raumentwicklung der Baudirektion (ARE) angesiedelt ist, ausgeübt.

Am 16. April 2019 hat der damalige Stadtrat den Vertrag über die Nachführung der amtlichen Vermessung mit den patentierten Ingenieur-Geometern Reto Theiler, Jost Schnyder und Stefanie Meile der Ingesa AG abgeschlossen. Reto Theiler wird auf Grund seiner Pensionierung aus dem Vertrag ausscheiden. Zur Sicherung der Stellvertretung schlägt die Ingesa AG nunmehr vor, neu Nikolaus Manser als stellvertretenden Geometer in den Vertrag aufzunehmen.

Eine Vertragserneuerung fällt nach aktueller Rechtsprechung nicht in den Anwendungsbereich des öffentlichen Beschaffungsrechts und erfordert gemäss ARE keiner neuen Submission. Der Stadtratsbeschluss ist jedoch gemäss Art. 45 Abs. 2 VAV im kantonalen Amtsblatt zu publizieren. Nach Erreichen der Rechtskraft dieses Beschlusses und der Unterzeichnung des Vertrags wird sich die Ingesa AG um die Genehmigung durch das ARE kümmern.

Erwägungen

Der im April 2019 mit der Ingesa AG abgeschlossene Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung soll an die neuen personellen Gegebenheiten angepasst werden. Aufgrund des Ausscheidens von Reto Theiler wird neben den verbleibenden Nachführungsgeometern Stefanie Meile und Jost Schnyder neu Nikolaus Manser als stellvertretender Geometer in den Vertrag aufgenommen. Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Amtes für Raumentwicklung (ARE) und verzichtet darauf, die Arbeiten neu auszuschreiben. Die Arbeit der bisherigen Nachführungsgeometer unter dem Dach der in Wetzikon ansässigen Ingesa AG wurde stets im Sinne der Stadt und des ARE sowie in ausgezeichneter Qualität geleistet, sodass ein Wechsel des Nachführungsgeometers nicht angezeigt erscheint.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin